

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **29. September 2004**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Johann Ecker
12. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: Alfred Stelzhammer für GR. Maria Litzlbauer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: ---
GR. Maria Litzlbauer

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. September 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Juni 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vorerst erfolgt die Angelobung von Ersatzmitglied Alfred Stelzhammer, nachdem dieser erstmals in dieser Funktionsperiode an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.

3. Ortswasserversorgungsanlage; Auftragsvergabe für Brunnenbau

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma BRAUMANN Bohr- und BrunnenGmbH aus Antiesenhofen den Auftrag für den geplanten zweiten Trinkwasserbrunnen der Wasserversorgungsanlage Heiligenberg (Grundwassererschließungsbohrung, Leistungspumpversuch und Ausbau der Probebohrung) zum Gesamtpreis von 13.990,65 Euro - laut Angebot vom 21. September 2004 - zu erteilen.

Begründung des Antrages: Die im Antrag vorgeschlagene Firma ging bei der beschränkten Ausschreibung als Billigstbieter hervor. Die Anbotsöffnung fand am 27. September statt, wobei folgende Vergleichsangebote gelegt wurden: Fa. Bohr- und Umwelttechnik GmbH, Feldkirchen bei Mattighofen: 15.360,12 Euro, Fa. Wagner GmbH & CoKG, Taufkirchen/Trattnach: 16.090,90 Euro, Fa. Reisinger GmbH, Ennsdorf: 18.347,-- Euro und Fa. Samhaber GmbH, Steegen: 18.430,46, (Alternativangebot / Rotationsspülbohrung 15.208,06 Euro).

Die Anbotssummen wurden vom Geologen Mag. Dr. Neuhuber überprüft. Nachdem keine stichhaltigen Gründe, die gegen eine Auftragserteilung an die genannte Firma sprechen, vorliegen, sollte der Auftrag entsprechend dem Vergabevorschlag erteilt werden.

Diskussion: Zur Frage von GR. Johann Ecker, ob mehrere Bohrungen vorgesehen sind, stellt der Bürgermeister fest, dass vorläufig ein Bohrversuch, der noch heuer erfolgen soll, geplant ist. Sollte dieser erfolgreich sein, erfolgt nach der wasserrechtlichen Bewilligung der Ausbau. Andernfalls wären weitere Probebohrungen notwendig.

GR. Erich Pöcherstorfer wirft die Frage auf, welche Maßnahmen getroffen werden, sollten beim Pumpversuch andere Brunnen negativ beeinflusst werden.

Nach längerer allgemeiner Aussprache sagt der Vorsitzende zusammenfassend, dass Auswirkungen, die bereits beim Leistungspumpversuch ersichtlich wären, natürlich bei der Wasserrechtsverhandlung zu wesentlichen Auflagen führten könnten (Beweissicherung bis hin zu Anschlussmöglichkeit an Wasserversorgungsanlage).

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

4. Musikprobenraum; neuer Finanzierungsplan

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden neuen Finanzierungsplan für die Erweiterung und Neugestaltung des Musikprobenraumes beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	2006	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	7.641		1.650	1.651	10.942
Interessentenbeiträge	109.009				109.009
Landeszuschuss/ Abt.Umweltschutz	2.409				2.409
Landeszuschuss/ Abt. Kultur	29.100				29.100
Bedarfszuweisung	181.682	143.709		50.000	375.391
Summe in EURO:	329.841	143.709	1.650	51.651	526.851

Begründung des Antrages: Im gegenständlichen Finanzierungsplan wurde die Kostenerhöhung, die sich durch den Anschluss an die Biomasse-Nahwärmeversorgung ergeben hat und eine geringfügige Indexsteigerung berücksichtigt.

Eine Änderung ist auch deshalb notwendig, weil die Gemeinde die im vorangegangenen Finanzierungsplan angeführten Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nicht zur Gänze erbringen kann, nachdem sowohl im Finanzjahr 2003 als auch 2004 ein Abgang zu verzeichnen ist. Es ist kaum damit zu rechnen, dass der ordentliche Haushalt in den nächsten Jahren ausgeglichen werden kann.

Die Endabrechnung über den Musikheimbau wurde überprüft und wurden die Gesamtkosten in der im Finanzierungsplan angeführten Höhe anerkannt. Ebenso wurde die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestätigt.

Diskussion: Zur Frage von VbGm. Norbert Peham bezüglich der Leistungen aus dem ordentlichen Haushalt in den Jahren 2005 und 2006 stellt der Bürgermeister fest, dass diese Beträge nur dann beigesteuert werden können, wenn sich die finanzielle Lage wieder wesentlich verbessert. Derzeit können auf Grund des Abganges im OH keine Zuführungen getätigt werden.

GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock fragt, ob die Interessentenbeiträge (Musikverein) in Form von Bar- oder Arbeitsleistungen erbracht wurden. GVM. Anton Haslehner, der die Arbeitsleistungen des Musikvereines kurz erläutert, stellt fest, dass neben zahlreichen Arbeitsstunden auch ein wesentlicher Teil in Form von Geld erbracht wurde. Der genaue Betrag ist ihm jedoch nicht bekannt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

5. Sanierung des Lehrerwohnhauses; Beschluss des neuen Finanzierungsplanes

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden neuen Finanzierungsplan für die Sanierung des Lehrerwohnhauses beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2003	2004	2005	2006	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	3.377		709		4.086
Förderungs-Darlehen	37.000				37.000
Landeszuschuss/ Abt. Wohnbauförderung	1.200				1.200
Bedarfszuweisung	87.200			14.000	101.200
Summe in EURO:	128.777	0	709	14.000	143.486

Begründung des Antrages: Im gegenständlichen Finanzierungsplan wurde die Indexsteigerung und die Kostenerhöhung, die sich durch den Anschluss an die Biomasse-Nahwärmeversorgung ergeben hat, eingerechnet.

Außerdem kann die Gemeinde die im vorangegangenen Finanzierungsplan angeführten Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nicht zur Gänze erbringen, nachdem sowohl im Finanzjahr 2003 als auch 2004 ein Abgang zu verzeichnen ist. Es ist nicht zu erwarten, dass der ordentliche Haushalt in den nächsten Jahren ausgeglichen werden kann.

Die Endabrechnung über das Lehrerwohnhaus wurde überprüft und wurden die Gesamtkosten in der im Finanzierungsplan angeführten Höhe anerkannt. Ebenso wurde die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestätigt.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

6. Flächenwidmungsplanänderung im Ortsbereich Heiligenberg; Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 15/1 beschließen. Die Änderung – laut vorliegendem Plan - betrifft die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet.

Begründung des Antrages: Franz Dornetshumer aus Andling möchte die beantragte Umwidmungsfläche von Walter Berndorfer erwerben und dort im kommenden Jahr ein Wohnhaus errichten. Die Fläche grenzt direkt an gewidmetes Bauland. Außerdem ist das Grundstück im örtlichen Entwicklungskonzept für Wohnnutzung vorgesehen. Die Änderung widerspricht somit nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch eine asphaltierte Siedlungsstraße schon gegeben. Außerdem sind die Anschlussmöglichkeiten an die Ortswasserleitung und den Ortskanal bereits vorhanden. Die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt daher auch im öffentlichen Interesse.

Diskussion: Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger, ob schon alle gewidmeten Baugründe verkauft sind, stellt Bgm. Karl Roiter fest, dass noch Parzellen frei wären. Der angesprochene Bauwerber begrenzt jedoch sein Interesse auf das Grundstück, das umgewidmet werden soll. Andernfalls würde er eine Bauparzelle in einer Nachbargemeinde erwerben.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

7. Gründung des Hochwasserschutzverbandes Aschachtal:

a) Beschluss der Satzungen

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Wasserverband Hochwasserschutz (HWS) Aschachtal und die vorliegenden Satzungen, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden, beschließen.

Begründung des Antrages: Durch die Hochwässer an der Aschach und ihren Zubringern in den Jahren 1997 und besonders 2002 wurde der Ruf nach Schutzmaßnahmen wieder laut. Auf Initiative von Bürgermeister Ing. Josef Dopler aus Waizenkirchen wurden unter Mitwirkung des Arbeitskreises Wirtschaft im Netzwerk Hausruck Nord und dem Regionalmanagement Innviertel-Hausruck Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Der Hochwasserschutz im Aschachtal ist ein Anliegen, das auch vom Land bestens unterstützt wird, allerdings braucht es einer Plattform, eines Verbandes, der für diese Anliegen für die betroffenen Gemeinden auftritt. Der erste Schritt soll daher die Gründung eines Wasserverbandes sein. Der Vorteil eines

Verbandes bei der Finanzierung der Vorhaben ist, dass mehrere Gemeinden bei Großprojekten mitzahlen. Derzeit ist der Förderschlüssel 50 % Bund, 40 % Land und 10 % Interessenten (Gemeinden). Es kommt auf eine einzelne Gemeinde daher ein relativ geringer Kostenbeitrag. Ein weiterer Vorteil eines Verbandes ist, dass die Durchschlagskraft durch ein gemeinsames Auftreten bei Finanzierungen besser ist. Wichtig ist auch, dass keine punktuellen Lösungen mehr angestrebt werden, sondern nur mehr gemeinsame Ziele verfolgt werden.

Laut vorliegendem Entwurf der Satzungen gründet sich der Verband auf die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes, auf die Vereinbarung der daran beteiligten Gemeinden, trägt den Namen Hochwasserschutz Aschachtal und hat seinen Sitz in Esthofen 15, 4730 Waizenkirchen. Er hat den Bau von Rückhaltebecken und ökologischen Rückbaumaßnahmen und deren Instandhaltung zum Zweck. Dem Verband sollen insgesamt 29 Gemeinden angehören. Der prozentuelle Anteil der Gemeinde Heiligenberg liegt bei 3,84 %. Laut erstem Konzept ist es aus heutiger Sicht sinnvoll folgende Maßnahmen mit dem zu gründenden Wasserverband durchzuführen:

- Pegelstandsmessungen mit Fernabruf als Erstmaßnahme an etwa 4 bis 5 Stellen. Daten sollten beim Reinhaltverband und den Einsatzzentralen der Feuerwehr zusammenlaufen, um ein Frühwarnsystem aufbauen zu können. Diese Maßnahme könnte sofort nach Gründung mit relativ geringen Kosten in Angriff genommen werden.
- Bau von ca. 10 kleineren Rückhaltebecken an den Oberläufen der Aschach und deren Zuflüssen. Die besten Standorte sollten von Fachleuten ermittelt werden und dann an jenen Standorten zuerst umgesetzt werden, wo sich Grundverhandlungen erwartungsgemäß reibungsloser gestalten werden.
- Ökologische Rückbaumaßnahmen und Instandhaltung der Uferzonen der Aschach samt der wichtigsten Nebenflüsse. Hier ist es auch sinnvoll, die Wirksamkeit von Fachleuten berechnen zu lassen, um aufzeigen zu können, was mit vielen kleinen Maßnahmen erreicht werden kann.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung all dieser Maßnahmen ist bei ca. 15 bis 25 Jahren anzusetzen, abhängig wird dies vom Budget und der Verfügbarkeit der benötigten Grundflächen sein.

Diskussion: Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger, wo Rückhaltebecken vorgesehen sind, sagt der Vorsitzende, dass derzeit noch keine konkreten Standorte bekannt sind. Vorläufig geht es nur um den Beitritt zum Verband. Es ist zu hoffen, dass möglichst alle Gemeinden – auch die nicht direkt von Überschwemmungen betroffenen – aus Solidarität dem Hochwasserschutzverband Aschachtal beitreten, denn schließlich sind sie aufgrund erfolgter Regulierungen und Dränagierungen Mitverursacher der Hochwässer.

Das Thema „Hochwasserschäden bei der Kläranlage“ kommt kurz zu Sprache. Dabei wird von den Gemeinderäten DI. Johann Steinbock; Wolfgang Buchenberger und Johann Ecker Kritik an den Projektanten geübt, die nach ihrer Meinung bei der Planung des Gebäudes zu wenig auf entsprechende Warnungen von Grundanrainern geachtet haben.

Das seinerzeit geplante Rückhaltebecken im Bereich der Koaserin wird von GR. Augustine Saxinger kurz zur Sprache gebracht.

Die Mitglieder beider im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Gemeinde Heiligenberg ein wesentliches Interesse an den Zielen des geplanten Hochwasserschutzverbandes hat und daher dem Beitritt nur zustimmen kann.

Bei einer Änderung der Beitragsanteile muss der Gemeinderat die entsprechende Satzungsänderung genehmigen, stellt der Bürgermeister zur Frage von GR. DI. Johann Steinbock bzw. zur Befürchtung weiterer Gemeinderatsmitglieder, der Anteil könnte ein nicht mehr vertretbares Ausmaß erreichen, fest.

Ob der Verband zustande kommt, wenn viele Gemeinden die Einladung zum Beitritt nicht annehmen, liegt im Ermessen der beitriftswilligen Gemeinden, stellt der Vorsitzende zur Anfrage von GVM. Anton Haslehner fest.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Eine Kopie der Satzungen liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

b) Entsendung eines Verbandsvertreters sowie eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung

Der Bürgermeister berichtet, dass der schriftliche Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Entsendung in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Aschachtal wie folgt lautet:

Verbandsvertreter: Bürgermeister Karl Roiter

Stellvertreter : GR. Manfred Haslehner

Nachdem vorerst auf Antrag von VbGm. Norbert Peham einstimmig beschlossen wurde, die Wahl der vorgeschlagenen Vertreter nicht geheim mittels Stimmzettel, sondern offen – per Akklamation – durchzuführen, wird der Wahlvorschlag durch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen, wobei über Verbandsvertreter und Stellvertreter jeweils einzeln abgestimmt wird.

8. Allfälliges

Bürgermeister Karl Roiter gibt bekannt, dass

- der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1 (Leidinger, Freindorf) vom Land die Genehmigung versagt wurde. Von einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof wurde – nach Rückfrage bei zwei Juristen - wegen Aussichtslosigkeit auf Erfolg Abstand genommen. Der negative Bescheid der Baurechtsabteilung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Silvia Feldhofer aus Eschenau als Stützkraft im Kindergarten aufgenommen wurde, nachdem Daniela Weißenböck, aufgrund der kurzfristigen Möglichkeit im Kindergarten Prambachkirchen eine Gruppe zu übernehmen, nicht mehr zur Verfügung stand. Von einer Befassung des Personalbeirates wurde abgesehen, nachdem Silvia Feldhofer die einzige Bewerberin war.
- am Sonntag, 17. Oktober 2004 eine Zivilschutzübung in Heiligenberg abgehalten wird. Morgen findet hierzu eine Vorbesprechung mit Vertretern der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, der Gendarmerie und des Zivilschutzverbandes statt. Zur genannten Veranstaltung ist die gesamte Gemeindebevölkerung eingeladen.

- am Samstag, 2. Oktober in ganz Österreich wieder der jährliche Zivilschutz-Probealarm ausgelöst wird.
- ab 1. Jänner 2005 die Wohnung im Amtsgebäude frei wird. Interessenten können sich ab sofort beim Gemeindeamt melden.

Ers.M. Alfred Stelzhammer fragt, ob die frei werdende Wohnung saniert wird. An eine Sanierung der Wohnung ist im Zuge der Amtshaussanierung, die jedoch frühestens 2006/07 in Angriff genommen werden kann, gedacht, stellt der Bürgermeister hierzu fest.

GR. Johann Ecker fragt, ob der neue Gemeindearbeiter Hermann Maier die Prüfung für den Führerschein der Klasse C (für Feuerwehreinsätze) noch ablegen wird.

Der Bürgermeister lobt Hermann Maier als einen tüchtigen Arbeiter. Den Führerschein C will er jedoch nicht erwerben. Diese Entscheidung von ihm sollte akzeptiert werden. Er ist ein aktiver, fleißiger Feuerwehrmann und dabei sollte man es belassen.

Abschließend dankt der Bürgermeister mit einem Geschenk und lobenden Worten dem Leiter des Gemeindeamtes Herbert Dieplinger, der heuer sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, für seine Arbeit und besonders für seine Bürgernähe. Die heute gepriesene und propagierte „Bürgerservicestelle“ muss bei uns nicht neu erfunden werden, denn sie gibt es am Gemeindeamt Heiligenberg schon viele Jahre, stellt Bürgermeister Karl Roiter u.a. fest. Hervorgehoben werden von ihm weiters das gute Klima und die reibungslose Zusammenarbeit am Gemeindeamt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Juni 2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende:

